

Einbringung des Haushaltes 2014

Stadtkämmerin Sabine Noll

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

heute stehe ich zum ersten Mal an dieser Stelle, um Ihnen den neuen Haushalt, den Haushalt 2014, vorzustellen.

Das chinesische Sprichwort „Bei ruhigem Wetter kann jeder leicht Steuermann sein“ ist bezogen auf die Aufgaben als Kämmerin sicher nicht zutreffend.

Ich habe meine Aufgabe als Kämmerin hier angetreten durchaus in dem Bewusstsein, das Geld, das hier eingenommen wird, ggf. auch verteidigen zu müssen.

Unterschätzt hatte ich dabei jedoch die Dimensionen.

Ich möchte auch einräumen, dass ich ein wenig stolz bin, Ihnen heute gerade **diesen** Haushalt vorstellen zu dürfen.

Denn dieser Haushaltsentwurf 2014 ist nicht nur ein weiterer Beleg für nachhaltige und zukunftsorientierte Finanzpolitik, sondern auch ein Beleg für Zuverlässigkeit und Mut. Er fußt auf drei Säulen:

- einer erneuten Senkung des Gewerbesteuerhebesatzes,
- der Erfüllung aller zugesagten Entlastungen für die Bürger und insbesondere ihrer Familien und trotzdem
- der Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsausgleiches.

Herr Bürgermeister Zimmermann hat Ihnen seine Strategie der Steuersenkungspolitik soeben beschrieben. Mit dieser Strategie und der Erkenntnis, dass auf Schuldenbergen keine Kinder spielen können, war die Stadt Monheim in den letzten zwei Jahren sehr erfolgreich.

Grundlage dieser Strategie ist auch die Tugend der Zuverlässigkeit. Bürger und Unternehmen sollen wissen, dass sich die öffentliche Hand in Monheim nicht **in** den Taschen der Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen befindet und dass man sich auf die Zusagen des Monheimer Rathauses verlassen kann.

Wir hingegen verlassen uns nicht allein darauf, dass im wohl unvermeidbaren verfassungsgerichtlichen Klageverfahren Recht zu unseren Gunsten gesprochen wird, sondern wir wissen, dass die beste Stelle, eine helfende Hand zu finden, am Ende des eigenen Armes ist. So begründet sich unsere Haushaltsstrategie.

Lassen Sie mich das Ergebnis für das Jahr 2014 vorwegnehmen:

Ergebnisplanung: Ermittlung des Gesamtergebnisses

	Ansatz 2013	Haushalt 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
	in €	in €	in €	in €	in €
Summe ordentliche Erträge	217.308.860	277.373.540	302.928.390	308.548.100	313.941.100
./. Summe ordentl. Aufwendungen	166.737.470	278.840.610	310.024.040	306.877.020	312.775.890
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	50.571.390	-1.467.070	-7.095.650	1.671.080	1.165.210
Finanzergebnis	-6.364.200	1.507.300	1.457.300	1.407.300	1.357.300
Gesamtergebnis	44.207.190	40.230	-5.638.350	3.078.380	2.522.510

Trotz der eingeplanten Verpflichtung zur Heranziehung an die Solidaritätsumlage und unter Berücksichtigung aller geplanten Maßnahmen kann ein geringer

Überschuss in Höhe von 40.230€ ausgewiesen werden.

Während wir für das Jahr 2015 ein negatives Ergebnis von rund 5,64 Mio. € planen, werden in der weiteren Perspektive weitere positive Ergebnisse kalkuliert (3,1 Mio. € für 2016, 2,5 Mio. € für 2017).

Diese Zahlen sind solide geplant und unterliegen dem „normalen“ Risiko, wobei aber insbesondere die rechtlichen und politischen Risiken - die Solidaritätsumlage hat es gezeigt – von Bedeutung sind.

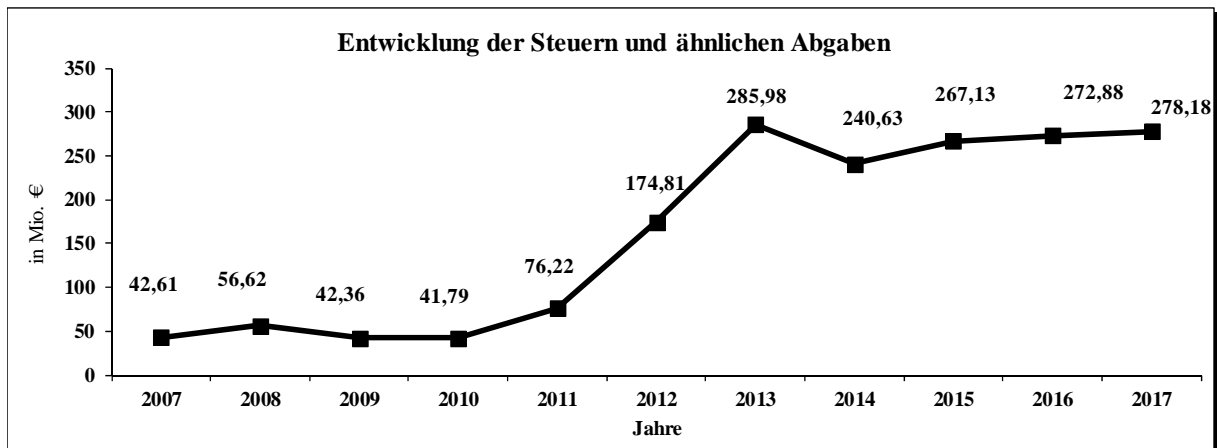
Kommen wir zu den **Erträgen**. Diese betragen für das Jahr 2014 in Gesamtsumme 277.373.540 €

Steuern und sonstige Erträge

„Das Haushaltsergebnis eines Gemeinwesens ist die Differenz zwischen den öffentlichen Ausgaben und dem, was es sich von seinen Bürgern einzutreiben traut.“¹

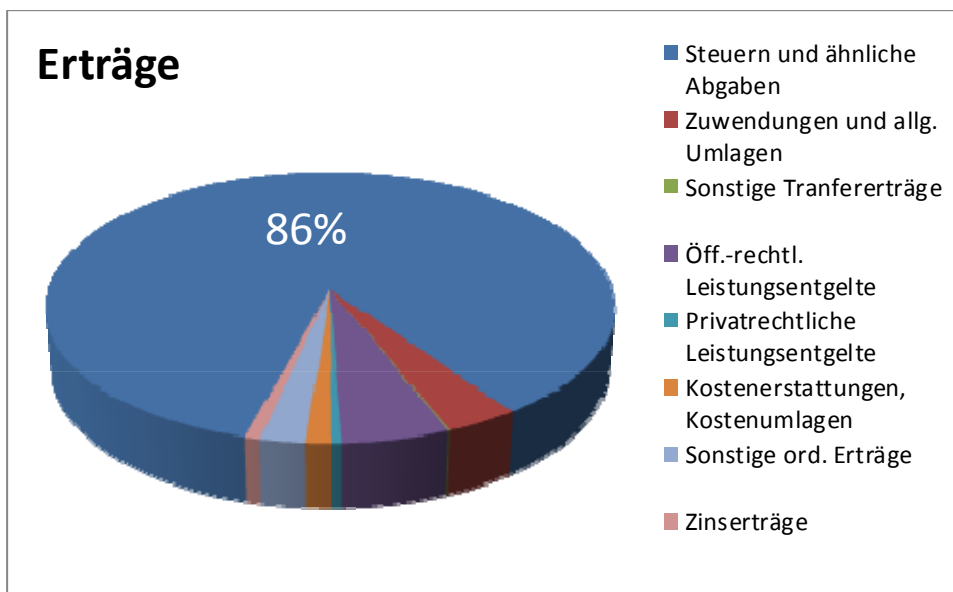
Und damit wären wir bei den Steuern.

¹ unbekannt



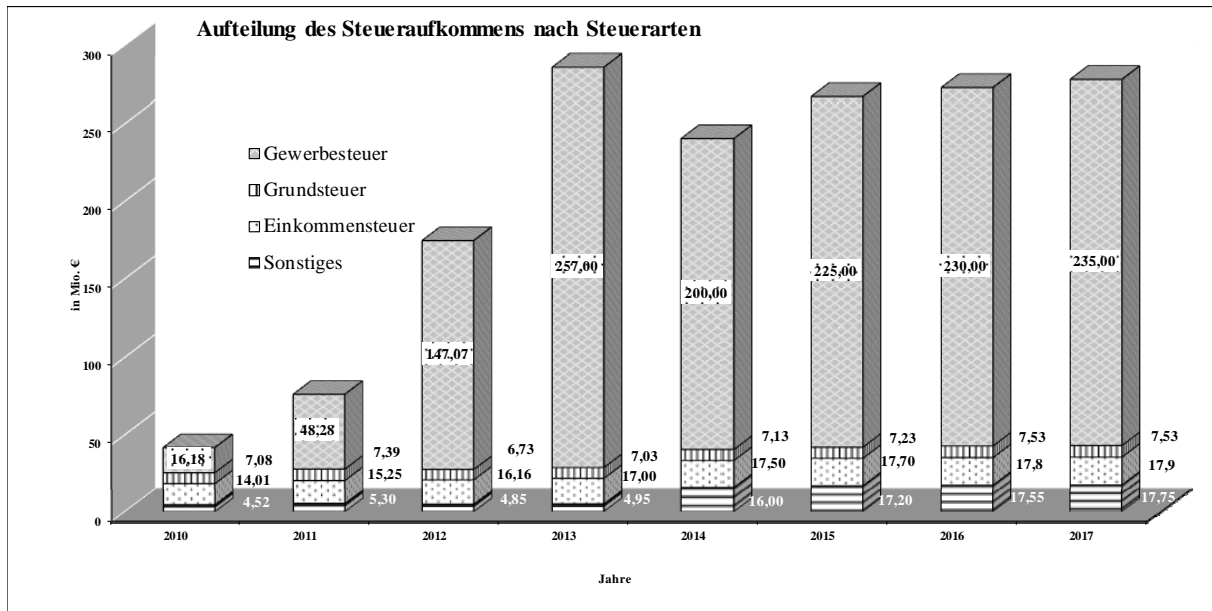
Insgesamt verläuft die steuerliche Entwicklung weiterhin positiv. Im Vergleich zum Vorjahresplan werden die Steuererträge um 62,25 Mio. € auf insgesamt 240,63 Mio. € in 2014 steigen – im Vergleich zur Prognose auf das Jahresende ein Minus von rd. 45 Mio. €.

Im Mittelpunkt der Betrachtung steht aufgrund ihres Anteils an dem Steueraufkommen und aufgrund ihrer Bedeutung als wesentliche Bemessungsgrundlage für die abzuführenden Umlagen die **Gewerbesteuer**.



Steuern und ähnliche Abgaben	240.630.050
Zuwendungen und allg. Umlagen	10.227.650
Sonstige Tranfererträge	251.000
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte	15.059.750
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.472.050
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.409.040
Sonstige ord. Erträge	6.324.000
Zinserträge	2.160.300
Summe	279.533.840

Um das aufgrund der Solidaritätsumlage drohende Haushaltsdefizit abzuwenden und unter Berücksichtigung des Phänomens sinkender Abschöpfungseffekte bei steigenden Gewerbesteuermessbeträgen wurde der Gewerbesteuerhebesatz erneut gesenkt und nun auf 285%-Punkte festgesetzt.



Die Gewerbesteuererträge steigen somit weiter von geplanten 155 Mio. € (s. Vorbericht Haushalt 2013) auf 200 Mio. auf Basis des neuen Hebesatzes.

Aufgrund des Imagegewinns und des sich daraus ergebenden Standortvorteils einschließlich einer evtl. Sogwirkung wird für das Jahr 2015 mit einer weiteren Steigerung der Gewerbesteuereinnahmen auf 225 Mio. € und weiteren leichten Steigerungen in den Folgejahren gerechnet.

In diesem Zusammenhang bleibt festzuhalten, dass es offenbar um ein Vielfaches schwerer ist, der Aufsicht deutlich größer ist, Steuern zu senken, als sie zu erhöhen.

Während für die **Anteile an der Einkommensteuer** u.a. aufgrund des Prognosewertes des Jahres 2013 eine Verbesserung auf 17,5 Mio. € realistisch ist (Vorjahr 16,5 Mio. €), steigen die **Umsatzsteueranteile** leicht auf 2,1 Mio. € (Vorjahr 2,05 Mio. €). Beide, sowohl die Anteile an der Einkommensteuer als auch an der Umsatzsteuer, erhöhen sich in den Folgejahren nur moderat.

Am 08.05.2012 hatte der Verfassungsgerichtshof in Münster in einem von den kommunalen Spitzenverbänden vorbereiteten und begleiteten Verfahren zentrale Normen des **Einheitslastenabrechnungsgesetzes (ELAG)** für verfassungswidrig und nichtig erklärt.

Hinsichtlich der **Einheitslastenabrechnung** haben sich die Vertreter des Landes und der kommunalen Spitzenverbände auf einen Kompromiss zur Neugestaltung des

Einheitslastenabrechnungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen geeinigt. Dabei ging es im Wesentlichen um den rückwirkenden Miteinbezug der vertikalen und horizontalen Umsatzsteuerverteilung ab dem Jahr 2007 in die Einheitslastenabrechnung sowie um die Erhöhung des Abzugs für nicht einheitsbedingte Effekte bei der Berechnung der Lasten aus dem Länderfinanzausgleich zugunsten der Kommunen von 440 Mio. Euro auf 550 Mio. Euro.

Zudem verzichtet das Land auf Rückforderungsansprüche der Jahre 2007 und 2008 sowie auf die zeitliche Befristung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes bis zum Jahr 2019.

Das Ministerium für Inneres und Kommunales hat mittlerweile eine Modellrechnung zur Verfügung gestellt, die die vorläufige Aufstellung der Abrechnungsergebnisse der kommunalen Einheitslastenbeteiligung, wie sie auf der Basis des derzeit im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Entwurfs des ELAG-Änderungsgesetzes im Jahr 2014 für das Jahr 2012 erfolgen wird, enthält.

Hiernach stehen der Stadt Monheim am Rhein für die Jahre 2007-2011 rd. 1,6 Mio. € an Erstattung zu, für das Jahr 2012 rd. 6,5 Mio. €. Als Faustformel können für die Berechnung rd. 46 % des über den Erhöhungsanteil des Fonds Deutsche Einheit bei der Gewerbesteuerumlage gezahlten Betrages herangezogen werden. Für 2014 wird daher von einem Erstattungsbetrag in Höhe von 10,95 Mio. € ausgegangen. Die Abrechnung erfolgt jedoch immer zeitversetzt im übernächsten Jahr.

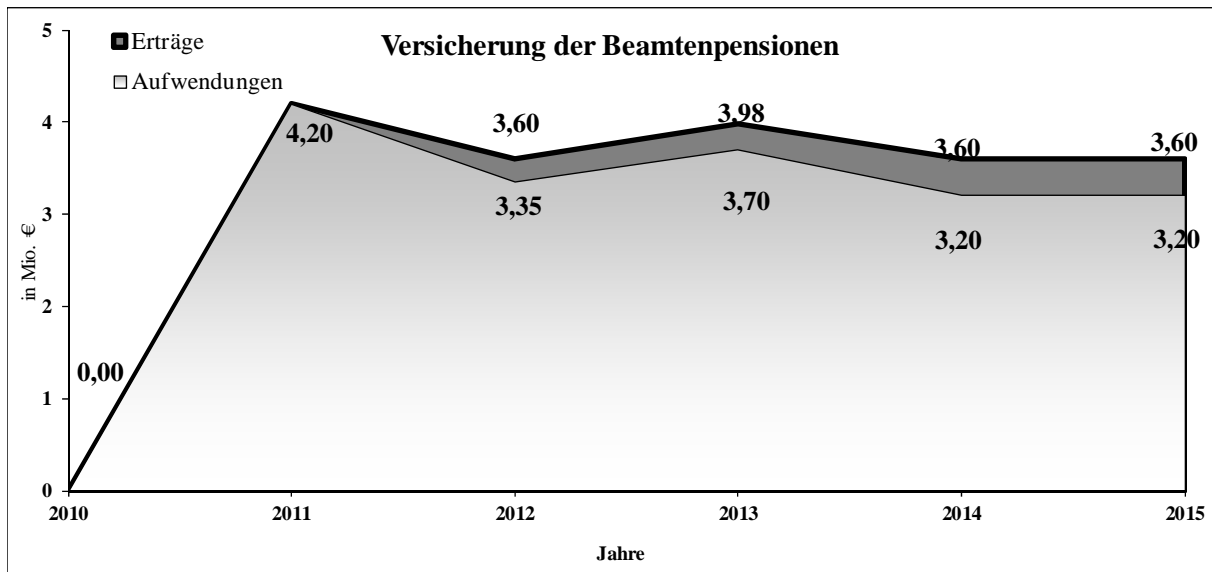
In diesem Zusammenhang sei noch einmal deutlich erwähnt, dass es sich hierbei nicht um zusätzliche Erträge handelt, sondern um die Rückerstattung zu viel gezahlter Beträge, die im Rahmen eines verfassungsgerichtlichen Streitverfahrens von den Gemeinden und Städten erkämpft worden sind.

Im Bereich **der allgemeinen Zuweisungen und Umlagen** können weitergehende Ausführungen zu den Schlüsselzuweisungen entfallen, da Monheim aufgrund der sog. „überschießenden“ Steuerkraft - d.h. die zugrunde gelegte Steuerkraft übersteigt den Finanzbedarf - , als abundante Kommune keine Schlüsselzuweisungen mehr erhält.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge, hauptsächlich Erschließungs- und Kanalanschlussbeiträge, ergeben mit insgesamt **5,55 Mio. € keine Veränderung gegenüber 2014.**

Die **Rückdeckungsversicherungen** als Lösungsmodell für die Ausfinanzierung der Beamtenversorgung infolge des Zusammenspiels von garantierter Mindestverzinsung und geringem Anlagerisiko bei gleichzeitiger Beteiligung an rentablen Erträgen erweist sich nach wie vor als ausgesprochen vorteilhaft.

Mit dieser intelligenten Lösung wird nicht nur das Problem bei den Rückstellungen für die Beamtenversorgung nachhaltig gelöst, sondern auch eine rentable Anlageform gewählt. Die hier zugrundeliegende Mindestverzinsung von 4,5% liegt deutlich über dem zurzeit üblichen Marktzins bei vergleichbarem Risiko. Die Entwicklung der Beitragsaufwendungen und –erträge lassen sich anhand der Graphik verdeutlichen:



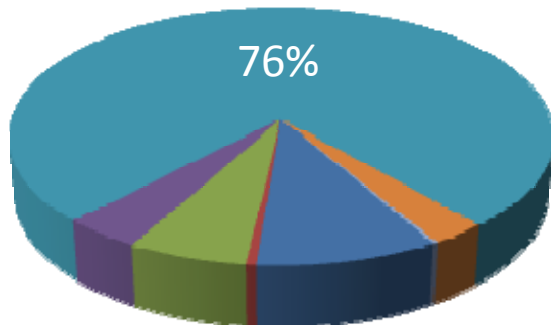
Zinserträge

Im Hinblick auf den bis zum Jahresende 2013 angesparten Liquiditätsüberschuss von rd. 100 Mio. € ist die Frage nach den Zinserträgen interessant. Die Verwaltung wird diesbezüglich zum Ende des Jahres eine Anlagenrichtlinie im Rat vorlegen, die das grundsätzliche Verfahren regeln und steuern soll.

Rat und Verwaltung hatten sich darauf verständigt, einen Sockelbetrag in Höhe von 2/3 der jährlichen Gewerbesteuererträge anzulegen, um für den Fall der Fälle einen sofortigen Einbruch der zugewonnenen Gewerbesteuererträge ausgleichen zu können. Somit stehen diese 100 Mio. € nicht zwingend für rentablere längerfristige Kapitalanlagen zur Verfügung. Insofern ist im Ansatz eine Verzinsung von rd. 2 % eingeplant, die einen Finanzertrag in Höhe von rd. 2 Mio. € ergäbe.

Werfen wir einen Blick auf die Verteilung der Aufwendungen.

Aufwendungen



- Personalaufwendungen
- Versorgungsaufwendungen
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- Bilanzielle Abschreibungen
- Transferaufwendungen
- Sonstige Aufwendungen
- Zinsaufwendungen

Aufwendungen	
Personalaufwendungen	26.724.990
Versorgungsaufwendungen	1.520.000
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.431.310
Bilanzielle Abschreibungen	11.551.000
Transferaufwendungen	213.395.510
Sonstige Aufwendungen	8.217.800
Zinsaufwendungen	653.000
Summe	279.493.610

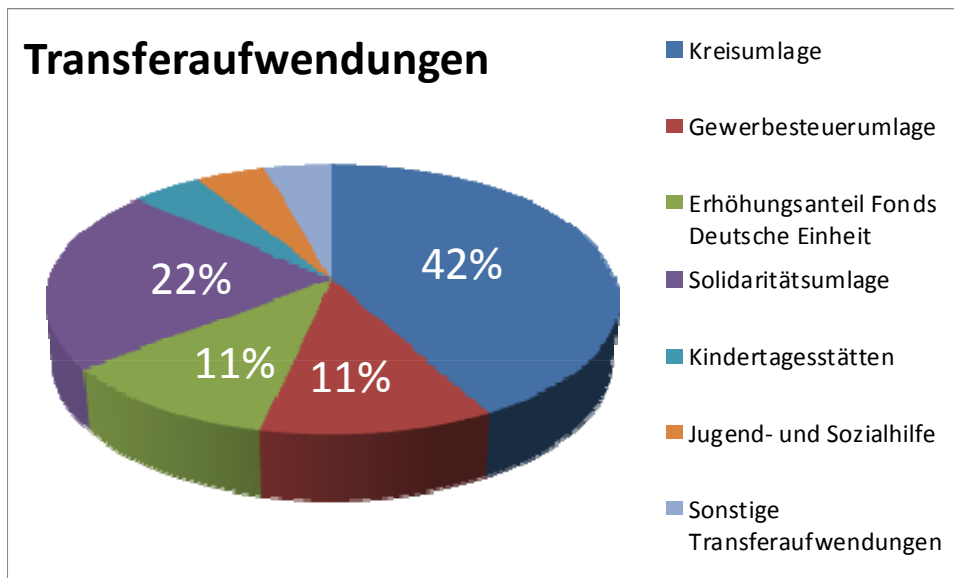
Sie entwickeln sich mit steigender Tendenz.

So betragen die gesamten ordentlichen Aufwendungen im Jahr 2014 278.840.610 € gegenüber dem Jahr 2013 mit noch rund 166,74 Mio. €. Für das Jahr 2015 ist ein weiterer Anstieg auf rund 310 Mio. € geplant, nach einem kurzen Rückgang der Aufwendungen auf 306,9 Mio. € in 2016 steigen die Aufwendungen in 2017 auf 312,8 Mio. weiter an.

Verursacher und größter Aufwandsposten sind dabei die **Transferaufwendungen**, weshalb sie zuerst betrachtet werden sollen.

Wie Sie anhand der folgenden Graphik erkennen können, stellen die verschiedenen Umlagen den größten Aufwandsblock dar. Dabei dürfte es diesen Block ja eigentlich gar nicht geben, wenn wir nicht solidarisch wären. Dieser Block beinhaltet nichts anderes als eine Verteilungsmasse.

Transferaufwendungen



Kreisumlage	89.500.000
Gewerbesteuerumlage	24.600.000
Erhöhungsanteil Fonds Deutsche Einheit	23.850.000
Solidaritätsumlage	46.500.000
Kindertagesstätten	9.800.000
Jugend- und Sozialhilfe	9.827.800
Sonstige Transferaufwendungen	9.317.710
Summe	213.395.510

Und wie Sie erkennen können, ist dieser Block durch die Solidaritätsumlage, die 42% der Transferaufwendungen umfasst, erheblich erweitert worden.

Korrespondierend mit der Erklärung zu den Steuern ist die **Solidaritätsumlage** „der Betrag, den Land sich von seinen Kommunen einzutreiben traut.“ Und das ist verdammt viel.

Nach dem Stärkungspaktgesetz vom 09.12.2011 stellt das Land in den Jahren 2011 bis 2020 Städten und Gemeinden in einer besonders schwierigen Haushaltssituation Konsolidierungshilfen zur Verfügung.

Während die Teilnahme der Kommunen der sog. ersten Stufe unter den vorgegebenen Voraussetzungen verpflichtend ist und diese erste Stufe durch Landesmittel finanziert wird, ist die Teilnahme für die Kommunen der zweiten Stufe des Stärkungspaktgesetzes freiwillig. Landesmittel sind für die Gemeinden der Stufe 2 nicht vorgesehen.

Neben einer jährlichen Entnahme aus der Finanzausgleichsmasse der Gemeindefinanzierungsgesetze in Höhe von 115 Mio. € sollen nun Mittel in Höhe von 181,6 Mio. € in Form einer sog. Solidaritätsumlage von den zuerst 60, jetzt 59 sog.

nachhaltig abundanten Städten und Gemeinden (= Gemeinde, die in mindestens zwei der vorherigen vier Jahre bereits abundant war) erhoben werden.

Als Umlagegrundlage dient die beschriebene „überschießende Steuerkraft“, die mit einem Satz von 23,5% für das Jahr 2014 besteuert wird. **Dies bedeutet für das Jahr 2014 eine Zahlungsverpflichtung in Höhe von 46,5 Mio. €**

Abhängig von der prognostizierten steigenden Steuerkraft und der daraus resultierenden überschießenden Steuerkraft steigen die jährlichen Beiträge der Stadt Monheim in den Folgejahren noch weiter an und summieren sich nach der bislang bekannten Zahlungsverpflichtung über den Zeitraum der 7 Stärkungspaktjahre auf sage und schreibe rund 387,7 Mio. €.

GFG	Steuerkraft	Ausgangsmesszahl	überschießende Steuerkraft	voraussichtliche Höhe der Solidaritätsumlage
2014	252 Mio. €	54 Mio. €	198 Mio. €	46,5 Mio. €
2015	306 Mio. €	54 Mio. €	252 Mio. €	54,5 Mio. €
2016	289 Mio. €	54 Mio. €	235 Mio. €	55,7 Mio. €
2017	301 Mio. €	54 Mio. €	247 Mio. €	56,9 Mio. €
2018	307 Mio. €	54 Mio. €	253 Mio. €	57,5 Mio. €
2019	312 Mio. €	54 Mio. €	258 Mio. €	58,0 Mio. €
2020	315 Mio. €	54 Mio. €	261 Mio. €	58,6 Mio. €
Summe über 7 Stärkungspaktjahre:				387,7 Mio. €

Um die Dimensionen zu verdeutlichen: das bedeutet

- den Bau von 20 Feuerwehren oder
- die Neugestaltung von 230 Schulhöfen oder
- den Neubau von 18 Bezirkssportanlagen in der Größenordnung der am Waldbeerenberg oder
- die Finanzierung der Absenkung des Beitrages für die Mittagsverpflegung in Kitas und Grundschulen für die nächsten 73 Jahre.

Das Geld würde hier vor Ort den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmen zugutekommen, die es schließlich auch erwirtschaftet haben.

Aber was passiert nun damit? Wo verbleibt das Monheimer Geld?

Betrachten wir einmal die Empfängerstädte. Die Verteilung der Finanzierungsmasse orientiert sich allein an der konkreten stichtagsbezogenen Haushaltsslage der begünstigten Gemeinden des Jahres 2010.

Von den 181,6 Mio. erhält bspw. die Stadt Essen rund 90 Mio. €, die Stadt Gelsenkirchen knapp 30 Mio. €.

Allein die Stadt Essen verfügt zum Stichtag 14.10.2013 über Gesamtkredite in Höhe von 3.329.093.210,12 €. Der Zuwachs pro Stunde beträgt 12.218,06 €. Die jährlichen Zinsen betragen 75.614.000 €.

Die Stadt Gelsenkirchen hat im Haushaltsplan 2013 für das Jahr 2014 an „Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen“ einen Betrag von 33.422.000 € eingeplant. Der Finanzplan weist für das Jahr 2013 einen Fehlbedarf an liquiden Mitteln in Höhe von 105.512.182 € bei steigender Tendenz für das Jahr 2014 in Höhe von 127.745.011 aus.

Das heißt, dass das Geld, das die Städte Essen und Gelsenkirchen aus dem Stärkungspakt erhalten, gerade einmal jeweils die jährliche Zinslast deckt. Damit sind noch keine Schulden getilgt, keine Abschreibungen erwirtschaftet, keine Ausgaben für nachhaltige Aufgabenerfüllung getätigt, kein Investitionsstau beseitigt.

Das Monheimer Geld wird direkt an die Banken weitergereicht! Es nützt niemandem!

Zudem gilt auch hier der Grundsatz: Man kann nie jemanden aus finanziellen Schwierigkeiten befreien, ohne damit jemanden anderen in Schwierigkeiten zu bringen.

59 Kommunen in NRW sollen für Finanzierungsengpässe eintreten, die möglicherweise durch mangelnde Ausgabendisziplin oder falsche Entscheidungen entstanden sind können. Dabei tragen sie – anders als das Land – keinerlei Mitverantwortung für die Situation in den Stärkungspaktkommunen. Wo ist oder war da die Kommunalaufsicht? Was hat die Kommunalaufsicht beim Kauf von 51 % der Anteile am Energiekonzern Evonik Steag durch Stärkungspaktkommunen in Höhe von 600 Mio. € getan? Die Antwort der Landesregierung fiel lt. Herrn Stefan Laurin, WELT AM SONNTAG, knapp aus. Demnach sei es nicht Aufgabe der Landesregierung oder Kommunalaufsicht, die nachhaltige Wirtschaftlichkeit des Steag-Kaufs zu beurteilen.

Die Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten und Nothaushalten **ist** aber Aufgabe der Kommunalaufsicht. Und dazu gehört in der Tat, die Auswirkungen auf den jeweiligen Haushalt zu beurteilen und entsprechende Konsequenzen daraus zu ziehen.

Der Hinweis der betroffenen Städte, dass nicht sie, sondern die Stadtwerke den Kauf getätigt haben, trägt nicht, da Eigentümer der Stadtwerke mehrheitlich die Städte sind.

Nun hat die Steag immer größere Probleme, aufgrund der Subventionen für die erneuerbaren Energien, ihren Strom zu verkaufen. Die Stadtwerke der Städte haben den Kauf über Schulden finanziert und sind auf die Dividenden angewiesen. Die Schuldenspirale dreht sich also weiter nach unten, der Stärkungspakt wird dies nicht anhalten können.

Analog zur Solidaritätsumlage ist die Steuerkraft auch Berechnungsgrundlage für die Kreisumlage, deren Umfang Sie anhand der eben gezeigten Graphik erkennen können.

Sie erhöht sich gegenüber dem Jahr 2013 von 102,08 Mio. € auf nunmehr 252,03 Mio. €. Entsprechend wird sich auch der Ausgabeansatz für die Kreisumlage von 41,65 Mio. € auf 89,5 Mio. € drastisch erhöhen. Aufgrund der hohen Monheimer Steuerkraft steigen die Umlagezahlungen an den Kreis und der Hebesatz des Kreises kann um 5,4%-Punkte auf nun 35,4%-Punkte deutlich gesenkt werden.

Herr Landrat Hendele bezeichnet dies als den sog. „Monheim-Effekt“.

Damit trägt Monheim am Rhein mittlerweile den mit Abstand größten Anteil an der Kreisumlage, über die die Aufgaben der Kreisverwaltung mit 315 Mio. € durch die kreisangehörigen Städte finanziert werden. Der enorme Gewerbesteueranstieg Monheims ist damit auch ein Gewinn für alle anderen kreisangehörigen Städte, deren Zahllast gegenüber dem Vorjahr in allen Fällen reduziert wird.

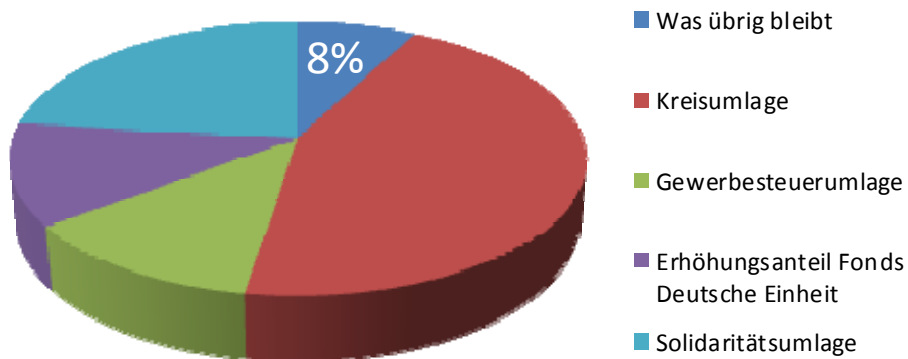
Monheim unsolidarisch? Ich sage: nein.

Nicht unvergessen bleiben sollen neben der Gewerbesteuerumlage im Zusammenhang mit der Kreisumlage die mittelbaren Effekte. So muss der Kreis von den erhaltenen Umlagen selbst 148,3 Mio. €, das sind mehr als 30%, an den Landschaftsverband abführen. Somit sind die kreisangehörigen Städte auch an dieser Umlage beteiligt.

Monheim unsolidarisch? Ich sage: nein.

Was aber bleibt?

Gewerbsteuer - was bleibt übrig?



Gewerbsteuerertrag gesamt	200.000.000
Was übrig bleibt	15.550.000
Kreisumlage	89.500.000
Gewerbesteuerumlage	24.600.000
Erhöhungsanteil Fonds Deutsche Einheit	23.850.000
Solidaritätsumlage	46.500.000

Wie Sie anhand der Graphik erkennen können, nicht viel. Von der hier erwirtschafteten Gewerbesteuer für das Jahr 2014 verbleiben nur noch ca. 8% für Aufgaben hier vor Ort.

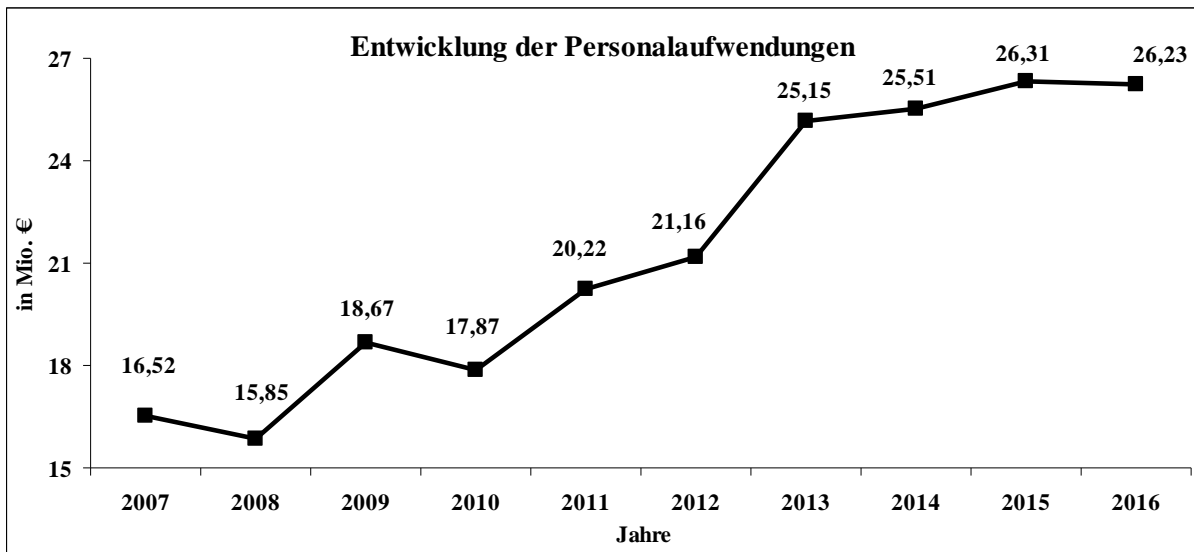
Monheim unsolidarisch? Mitnichten.

Betrachten wir die weiteren Aufwendungen.

Personal

Im Bereich des Personals wird von einem weiteren leicht ansteigenden Personalbestand und daraus resultierend von steigenden Personalaufwendungen ausgegangen.

Sie erhöhen sich, ausgehend von der mittelfristigen Finanzplanung für das Jahr 2014 in Höhe von 25,52 Mio. €, um 1,2 Mio. € auf 26,72 Mio. €.



Die Tarif- und Besoldungsanpassungen wurden entsprechend den Verhandlungsergebnissen umgesetzt.

Die weiteren Gründe der nachhaltigen Sicherung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung für die Herausforderungen der Zukunft wurden Ihnen bereits von Herrn Bürgermeister Zimmermann erläutert.

Zinsaufwendungen

Betrachten wir nun den Teil der Aufwendungen, der - und da ist auch gut so – nur noch eine geringe Rolle spielt: die Zinsaufwendungen. Bekanntlich wurden im Mai 2013 sämtliche mögliche Darlehensverbindlichkeiten getilgt und Monheim ist seitdem wirtschaftlich schuldenfrei.

Aufgrund der sich weiter positiv entwickelten Ertragslage bei der Gewerbesteuer konnten im Mai 2013 sämtliche Kreditverbindlichkeiten getilgt werden. Übrig geblieben ist noch das kreditähnliche Rechtsgeschäft aus dem PPP-Vertrag-Schulen mit 503.000 € Zinsen sowie ein Darlehen, das mit gleichen Modalitäten als Anlagegeschäft verwirklicht werden konnte (100.000 € Zinsen) und einen jährlichen Ertrag aus der Gegenrechnung in Höhe von 70.000 € bis 2019 abwirft.

Weitere Aufwendungen

Während die Bilanziellen Abschreibungen konstant bleiben, erhöhen sich die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 17,43 Mio. € gegenüber dem Vorjahr um rund 400.000 €. Näheres dazu entnehmen Sie bitte den Ausführungen von Herrn Bürgermeister Zimmermann und den anschließenden Präsentationen durch die Fachbereichsleitungen.

Finanzplanung und Investitionen

Abschließend möchte ich noch auf die Finanzplanung und im Zusammenhang damit auf die Investitionen eingehen.

Oft definiert man das Aufstellen eines Budgets mit der Kunst, Enttäuschungen gleichmäßig zu verteilen². Ich darf behaupten, dass dies hier nicht zutreffend ist. Denn mit den durch die Senkung der Gewerbesteuer zu erzielenden Mehreinnahmen werden die angekündigten Entlastungen der Bürger und ihrer Familien nunmehr vorzeitig erfüllt.

Die Entwicklung der Gewerbesteuer sowie die Entschuldung eröffnen auch Perspektiven im Bereich der Investitionen. Bereits in den vergangenen zwei Jahren war der Handlungsspielraum wieder eröffnet worden. Verwaltung und Politik haben dabei gemeinsame Ziele gesetzt, wobei die Schaffung optimaler Zukunftschancen für Kinder und die Verbesserung der Sozialstruktur im Mittelpunkt standen.

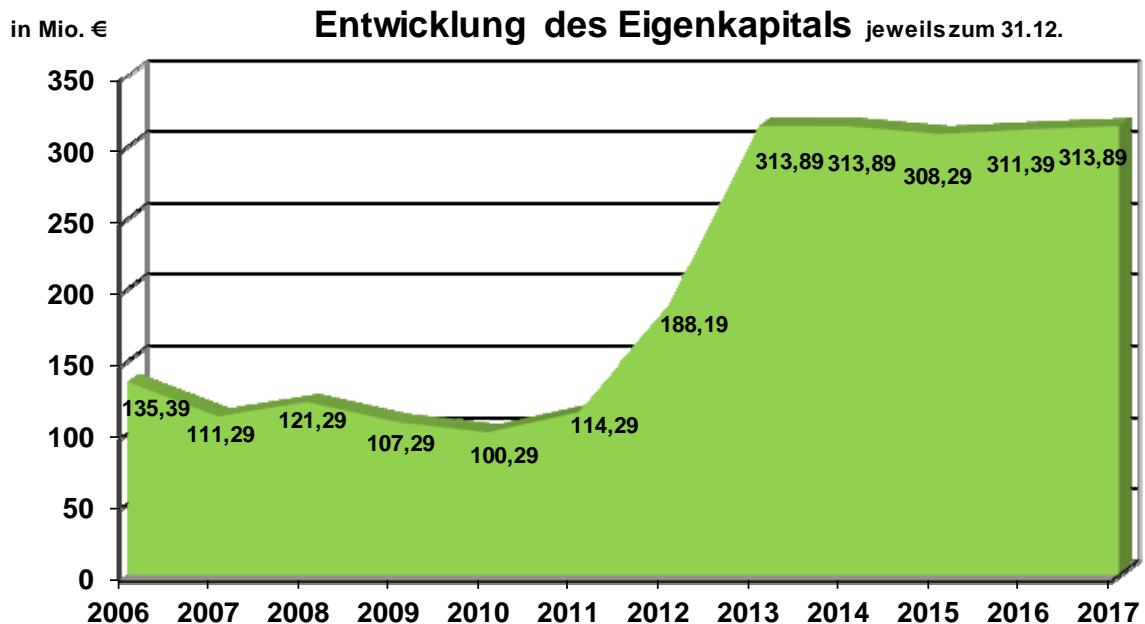
Die weitere Vertiefung der Umsetzung dieser Ziele ist auch für die nächsten Jahre vorgesehen. Die in den Jahren der Haushaltssicherung entstandenen Handlungsnotwendigkeiten werden weiter abgearbeitet. Die Ihnen vorgelegte mittelfristige Investitions- und Finanzplanung trägt diesem Sachverhalt Rechnung.

Wie Sie anhand der folgenden Graphik erkennen können, bedingen die Investitionen eine Umwandlung eines Teils der Rücklagen in die jeweiligen Gegenwerte des Anlagevermögens, und zwar in Höhe von rd. 12,2 Mio. für 2014 und 14,8 Mio. für 2015.

Finanzplanung: Ermittlung des Gesamtergebnisses					
Summe Auszahlungen	158.688.760	265.912.640	297.262.280	294.225.000	300.377.450
./. Summe Einzahlungen	207.931.660	270.113.840	296.038.690	301.858.400	307.221.400
Saldo lfd Verwaltungstätigkeit	49.242.900	4.201.200	-1.223.590	7.633.400	6.843.950
Summe Ausz. aus Inv.tätigkeit	11.873.610	19.637.500	16.718.500	10.045.900	13.528.750
./. Summe Einz. Investitionen	4.204.600	4.253.090	4.124.950	3.196.000	6.730.150
Saldo Investitionstätigkeit	-7.669.010	-15.384.410	-12.593.550	-6.849.900	-6.798.600
Finanzmittel	41.573.890	-11.183.210	-13.817.140	783.500	45.350
zzgl. Tilgung	25.545.000	1.025.000	1.025.000	1.025.000	1.025.000
abzgl. Kreditaufnahme	0	0	0	0	0
Bestandsänderung an eigenen Finanzmitteln	16.028.890	-12.208.210	-14.842.140	-241.500	-979.650

² Maurice Stans, US-amerikanischer Politiker

Dies führt jedoch nicht zu einer Veränderung des Eigenkapitals.



Dieses hat sich aufgrund der guten prognostizierten Abschlüsse 2012 und 2013 über 188,19 Mio. € und 313,89 Mio. € weiter positiv entwickelt.

Einen leichten Knick in der Eigenkapitalkurve im Jahr 2015 verursacht allerdings die Solidaritätsumlage, die im Jahr 2015 zu einem Defizit in der Ergebnisrechnung von ca. 5,6 Mio. führt. Aufgrund der weiteren geplanten positiven Abschlüsse wird die Kurve des Eigenkapitals anschließend aber wieder ansteigen.

Fazit

Meine Damen und Herren,

die weitere Entwicklung der Haushaltsdaten der Stadt Monheim am Rhein wird wesentlich von der zu zahlenden Solidaritätsumlage und dem Ausgang des drohenden Klageverfahrens abhängen.

Dieser Haushalt wurde so aufgestellt, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen wurden, die Attraktivität der Stadt durch die Gewerbesteuererhebesatzsenkung und durch Investitionen in Menschen und Maßnahmen für Menschen weiter zu erhöhen und dabei zu einem ausgeglichenen Haushalt zu kommen.

Jeder weitere Aufwand führt nun aber unmittelbar in die roten Zahlen. Jede weitere Ausgabe erfordert eine Deckung.

Ich möchte Sie herzlich bitten, dies bei Ihren Haushaltsberatungen zu berücksichtigen. Wir haben alles gegeben. Mehr geht im Moment nicht.

In diesem Zusammenhang möchte ich mich sehr herzlich bei allen Kolleginnen und Kollegen bedanken, die an der Erstellung des Haushaltes mitgearbeitet haben: die Kolleginnen und Kollegen des Fachbereiches Finanzen, die Kolleginnen und Kollegen der anderen Zentral- und Fachbereiche, bei Herrn Herrmann und insbesondere bei Herrn Krämer.

Gemeinsam arbeiten wir an den Baustellen „Jahresabschlüsse“ und „Gesamtabschluss“ weiter.

Zum Schluss möchte ich darauf hinweisen, dass die wesentlichen Maßnahmen und Projekte ab morgen im Rahmen einer Beteiligung durch den Bürgerhaushalt im Internet ersichtlich sein werden.

Ich möchte ausdrücklich im Namen der Verwaltung alle Bürgerinnen und Bürger einladen, sich hier über die interessantesten Maßnahmen zu informieren und Ihre Meinung dazu kundzutun.

Ich möchte schließen mit einem Zitat:

„Aus allem, was ich über den Stand der Finanzen lang und breit auseinandergesetzt habe, folgt, dass der Herrscher seine Einnahmen noch beträchtlich vermehren kann, nicht durch Bedrückung seines Volkes und Auflage neuer Steuern, sondern durch Gewähren von Erleichterungen an seine Untertanen und mit Hilfe von löblichem Gewerbefleiß, durch den man sich bereichert.“³

³ Friedrich II